
RECHENSCHAFTSBERICHT 2019/2020

3BG Short-Term

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN AT0000A0E0J1

3 Banken-Generali
Investment-Gesellschaft m.b.H.

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36
4020 Linz, Österreich
www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien
Oberbank AG, Linz
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck
BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter
Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff (bis 26. März 2020)
Mag. Paul Hoheneder
Dr. Nikolaus Mitterer
Mag. Michael Oberwalder (ab 6. Mai 2020)
Dr. Gottfried Wulz

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär
MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin (ab 1. Jänner 2020)
MR Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin (bis 31. Dezember 2019)

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer
Mag. Dietmar Baumgartner
Gerhard Schum (ab 1. November 2019)
Dr. Gustav Dressler (bis 31. Oktober 2019)

Zahlstelle in Österreich

Oberbank AG, Linz

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

Oberbank AG, Linz

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des 3BG Short-Term im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3BG Short-Term, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 vor.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 1.825.269,12 und betrug zum 30. Juni 2020 EUR 92.689.286,67.

Die Zahl der umlaufenden Anteile lag zu Beginn der Rechnungsperiode bei 8.467,28 Stück und erhöhte sich bis zum Ende der Rechnungsperiode um 224,72 auf 8.692,00 Stück.

Der errechnete Wert eines Fondsanteiles belief sich zu Beginn des Rechnungsjahrs auf EUR 10.731,19 und lag am 30. Juni 2020 bei EUR 10.663,75. Unter Berücksichtigung der am 3. Oktober 2019 erfolgten Ausschüttung über EUR 25,1968 je Anteil ist das eine Wertminderung von 0,39 %.

Ausschüttung

Für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 wird eine Ausschüttung in Höhe der Kapitalertragsteuer von EUR 7,6464 je Ausschüttungsanteil vorgenommen.

Gemäß Artikel 6 der beigefügten Fondsbestimmungen ist ab dem 1. Oktober ein Betrag in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer auszuzahlen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

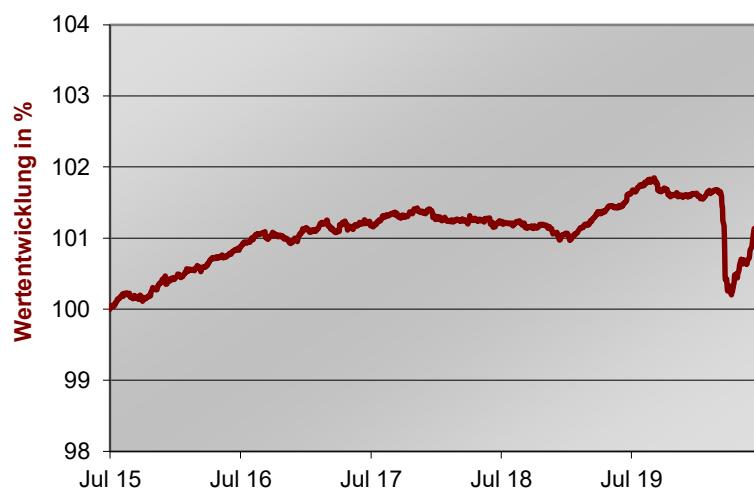


Vergleichende Übersicht

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.07.15 - 30.06.16	85.403.002,05	10.743,37	60,0000	0,88
01.07.16 - 30.06.17	75.706.474,21	10.714,22	30,0000	0,29
01.07.17 - 30.06.18	48.590.765,46	10.688,03	0,0000	0,04
01.07.18 - 30.06.19	90.864.017,55	10.731,19	25,1968	0,40
01.07.19 - 30.06.20	92.689.286,67	10.663,75	7,6464	-0,39

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Marktentwicklung

Am Beginn des Kalenderjahres 2019 starteten die Zentralbanken eine massive Kehrtwende zu der restriktiven Geldpolitik des Vorjahrs. War diese Kehrtwende zunächst nur rhetorischer Natur, folgte im Juli 2019 bereits die erste Leitzinssenkung, auf die im September und Oktober zwei weitere Zinsschritte folgten. Erstaunlicherweise wurde die Schrumpfung der US-Notenbankbilanzsumme aber trotzdem zunächst noch weitergeführt und kulminierte in einer Reduktion von ca. USD 700 Mrd. in den Jahren 2018/19. Jedoch fand diese, immer noch restriktiv wirkende Geldpolitik, mit dem explosionsartigen Anstieg der „US Overnight Repo Rate“ Mitte September 2019 ihr jähes Ende. Am 17. September 2019 gab die US-Notenbank schließlich bekannt, Sicherheiten (auch MBS Anleihen) in dreistelliger Milliardenhöhe aufzukaufen und ausreichend Liquidität für den wichtigen REPO Markt bereitzustellen, um die völlige Entkopplung der REPO Rate vom US-Leitzins zu beenden. Mit diesen Maßnahmen - die geldpolitisch einem „Bail Out“ gleichkamen - setzte, parallel zur durch die Notenbank induzierten Liquiditätswelle, eine spekulative Welle am Aktienmarkt ein. Die beschriebene Geldpolitik überlagerte bisher sämtliche Adversitäten volkswirtschaftlicher und makropolitischer Natur, ebenso auch die Anfangsphase des Coronavirus. Nach anfänglich starkem Anstieg der Infektionen in China, Italien und später verstärkt in den USA sah man sich jedoch mit einer globalen Pandemie konfrontiert, welche die Märkte am falschen Fuß erwischte. Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Erstmals wurde in einem Crashszenario die Wirkungsweise der Geldpolitik herausgefordert und ernsthaft in Frage gestellt. Dies führte zu Panikverkäufen an den Börsen und auch die Anleihenmärkte reagierten mit Kursverlusten. Der ausgelöste Crash ist, gemessen an der Intensität, nahezu einzigartig in der Historie. An den Rentenmärkten manifestierte sich die Corona-Krise aber auch zu einer Liquiditätskrise. Politik und Zentralbanken reagierten mit milliardenschweren Rettungspaketen. Mehrere Schwellenländer beantragten Notkredite beim IWF und mussten teilweise Zahlungsaufschübe oder Schuldenrestrukturierungsmaßnahmen ankündigen. Am Ölmarkt entbrannte zusätzlich ein Kampf um die Vormachtstellung zwischen Saudi-Arabien und Russland. Der eingebrochene Ölpreis setzt dabei sowohl die hoch verschuldete US Shale-Gas-Industrie, als auch die ölexportierenden Länder in den Emerging Markets unter Druck. Gegen Ende des Berichtszeitraums setzte auf den globalen Aktienmärkten eine rasante und deutliche Erholung ein, die technisch betrachtet einer „V-Formation“ gleicht. Diese Trendumkehr kann den Notenbanken zugeschrieben werden, die in konzentrierten Aktionen die Märkte mit massiven Liquiditätsausweitungsmassnahmen stützten. Am Markt für Rohöl herrschten erkennbare Unsicherheiten. Offensichtlich wurde dies durch den kurios anmutenden Umstand, dass der Terminkontrakt auf die US-Sorte WTI für Mai zwischenzeitlich einen negativen Preis aufwies. Gold konnte sich nach Kursrückslägen zum Ausbruch der Corona-Krise deutlich erholen und notiert auf Jahressicht deutlich im Plus. Im Juni setzte sich die Erholung der Aktienmärkte fort und einige Unternehmen, vor allem aus dem IT Bereich, notieren bereits wieder auf Alltimehighs. Die möglichen weiteren Folgen von COVID-19 sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Tätigkeitsbericht

Der 3BG Short-Term ist ein aktiv gemanagter Anleihenfonds. Der aktive Managementansatz des Fonds ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

In der Fonds zusammensetzung kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen. Der hohe Anteil an Unternehmensanleihen wurde in etwa stabil gehalten, um einen Mehrertrag gegenüber Staatsanleihen zu lukrieren. Auf der Länderebene gab es zuletzt Zukäufe in italienischen Staatsanleihen. Grundsätzlich ist die Marktliquidität aufgrund der Notenbankpolitik in dem kürzerem Laufzeitensegment spürbar ausgetrocknet und die Bewegungsfreiheit innerhalb der Branchen somit eingeschränkt. Der 3BG Short-Term beendete das Rechnungsjahr mit -0,39 % Ertragszuwachs, während im Vergleich dazu der 3 Monatseuribor über den gleichen Zeitraum im Schnitt bei -0,38 % lag.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2019/2020

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	10.731,19
Ausschüttung am 3. Oktober 2019 (entspricht 0,0024 Anteilen*)	25,1968
*Errechneter Wert am 1. Oktober 2019 (Extag) EUR 10.714,69	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10.663,75
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0024*10.663,75)	10.688,83
Nettoertrag pro Anteil (8.692,00 Anteile)	-42,36
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-0,39 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	1.927.596,51
Quellensteuern aus Zinserträgen	-52.245,15
Zinsaufwendungen	-12.424,86
sonstige Erträge	<u>0,00</u>
	1.862.926,50
Aufwendungen	
Vergütung an die KAG	-138.423,17
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-6.951,84
Publizitätskosten	-383,59
sonstige Verwaltungsaufwendungen	<u>-948,04</u>
	<u>-146.706,64</u>
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.716.219,86
Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}	
Realisierte Gewinne	21.559,23
Realisierte Verluste	<u>-1.552.839,70</u>
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	<u>-1.531.280,47</u>
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	184.939,39
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾	<u>-568.683,77</u>
<u>Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾</u>	<u>-383.744,38</u>
c. Ertragsausgleich	<u>4.496,58</u>
FONDSEGEBNIS gesamt	<u>-379.247,80</u>

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres		
8.467,28 Anteile		90.864.017,55
Ausschüttung		
Ausschüttung am 03.10.2019		-212.567,26
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	43.983.992,44	
Rücknahme von Anteilen	-41.562.411,68	
Ertragsausgleich	<u>-4.496,58</u>	2.417.084,18
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		-379.247,80
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		
8.692,00 Anteile		<u>92.689.286,67</u>

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -2.099.964,24

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
unrealisierte Gewinne: EUR -13.885,47
unrealisierte Verluste: EUR -554.798,30

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 30.06.2020

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
------	-------------	-------------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen**Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere****A n l e i h e n****lautend auf EUR**

FR0010960203	0,0000 % BPCE S.A. 10-20 ZO	567,00	567,00		145,32	823.975,74	0,89
XS0319411210	0,0000 % DEXIA CL 07/20 FLR MTN	500,00			99,84	499.180,00	0,54
DE000A185QC1	0,0000 % EVONIK FINANCE 16/21 MTN	500,00			99,90	499.495,00	0,54
XS1681518962	0,0000 % GLAXOSM.CAP. MTN 17/20	200,00			100,00	199.996,00	0,22
XS1683495052	0,0000 % JDCM 17/20 MTN FLR	300,00			100,02	300.051,00	0,32
XS1731617194	0,0000 % JOHNSON CONTR.INTL 17/20	500,00			99,91	499.530,00	0,54
FR0013405339	0,0000 % LVMH 19/21 MTN	200,00			99,96	199.910,00	0,22
XS2176715311	0,0000 % SAP SE IS 20/23	600,00	600,00		100,13	600.798,00	0,65
ES0000012F84	0,0000 % SPANIEN 20/23	600,00	600,00		100,86	605.166,00	0,65
XS1654191623	0,0000 % UNILEVER 17/21 MTN	500,00	500,00		100,06	500.315,00	0,54
IT0005330961	0,0500 % B.T.P. 18-21	500,00	500,00	500,00	100,20	500.985,00	0,54
IT0005384497	0,0500 % B.T.P. 19-23	1.000,00	1.000,00		99,67	996.730,00	1,08
ES0000012C46	0,0500 % SPANIEN 18-21	500,00			100,66	503.275,00	0,54
XS1878190757	0,0780 % AMADEUS IT GRP 18/22 FLR	500,00	500,00		97,99	489.960,00	0,53
XS1501162876	0,1250 % AMADEUS CAP.M. 16/20 MTN	500,00			99,76	498.810,00	0,54
XS1873143561	0,1250 % BMW FIN. NV 18/21 MTN	400,00			100,17	400.696,00	0,43
XS1955024630	0,1250 % COCA-COLA CO 19/22	500,00	500,00		100,08	500.375,00	0,54
BE0117876210	0,1400 % BELFIUS BT 02/22 FLR MTN	600,00			97,85	587.082,00	0,63
FR0013264884	0,1680 % SAFRAN 17-21 FLR	900,00			99,81	898.326,00	0,97
XS1082830255	0,1750 % CESKA EXPORTNI BKA 14/21	500,00			100,25	501.235,00	0,54
SI0002103974	0,2000 % SLOWENIEN 20/23	500,00	500,00		101,33	506.660,00	0,55
XS1548792420	0,2500 % BERKSHIRE HATHAWAY 17/21	500,00	500,00		100,14	500.685,00	0,54
DE000A194DC1	0,2500 % DAIMLER INTL FIN.18/21MTN	400,00			100,02	400.060,00	0,43
XS1896661870	0,2500 % DIAGEO FIN. 18/21 MTN	500,00	500,00		100,17	500.835,00	0,54
XS1501363425	0,2500 % LANXESS AG 16/21 MTN	500,00			100,11	500.525,00	0,54
XS1711933033	0,2500 % SWEDBANK 17/22 MTN	500,00	500,00		100,27	501.350,00	0,54
XS1893632221	0,2500 % VOLKSW.FIN.SERV.MTN.18/20	500,00			99,94	499.690,00	0,54
AT000B014105	0,2760 % RAIF.BK INTL 18-21MTN 133	500,00			100,02	500.075,00	0,54
XS2107332483	0,3070 % GOLDM.S.GRP 20/23 FLR	500,00	500,00		98,81	494.040,00	0,53
CH0359915425	0,3110 % UBS GROUP 17-22 FLR MTN	500,00	500,00		99,98	499.910,00	0,54
XS1505554698	0,3180 % TELEFONICA EM. 16/20 MTN	300,00			100,10	300.300,00	0,32
AT000B041850	0,3300 % UNICR.BK AUS. 10-20 P3	500,00			131,84	659.185,00	0,71
XS1568906421	0,3410 % SNAM 17/22 FLR MTN	500,00			99,71	498.550,00	0,54
DE000DL19T18	0,3750 % DT.BANK MTN 18/21	200,00	200,00		99,73	199.458,00	0,22
XS1557095459	0,3750 % DT.TELEK.INTL F.17/21 MTN	300,00			100,43	301.284,00	0,33
FR0013281888	0,3750 % VALEO SA 17-22 MTN	300,00			97,18	291.531,00	0,31
AT000A11434	0,4120 % ERSTE GP BNK 13-20FLR MTN	500,00	500,00		100,01	500.060,00	0,54
IT0005105843	0,5000 % B.T.P. 15-23 FLR	1.000,00	1.000,00		100,04	999.739,71	1,08
XS1939355753	0,5000 % CITIGROUP 19/22 MTN	500,00			100,50	502.500,00	0,54
DE000CZ40NM2	0,5000 % COBA 18/21 S.920	500,00			100,54	502.705,00	0,54
XS1558013014	0,5000 % IMPER.BRANDS FIN.17/21MTN	600,00	600,00		99,82	598.896,00	0,65
XS1403263723	0,5000 % MCDONALDS CORP. 16/21 MTN	500,00			100,14	500.690,00	0,54
XS1613140489	0,5000 % REPSOL INTL F. 17/22 MTN	500,00	500,00		100,38	501.915,00	0,54
SK4120011453	0,5000 % SLOV. SPORIT. 16-21	500,00			100,56	502.795,00	0,54
IT0005405318	0,6000 % ITALIEN 20/23	500,00	500,00		101,00	504.990,00	0,54
XS1840614900	0,6250 % BAYER CAP.CORP. 18/22	500,00	500,00		101,02	505.095,00	0,54
XS1548914800	0,6250 % BBVA 17/22 MTN	500,00			100,72	503.585,00	0,54
FR0013331188	0,6250 % ILLAD 18/21	500,00			99,15	495.735,00	0,53
XS1395036947	0,6250 % JYSKE BK 16/21 MTN	500,00			100,61	503.065,00	0,54
FR0013185444	0,7500 % CHRISTIAN DIOR 16/21	400,00			100,36	401.456,00	0,43
XS1576220484	0,7500 % ING GROEP 17/22 MTN	500,00			100,87	504.330,00	0,54
XS1917590876	0,7500 % OMV AG 18/23 MTN	400,00	400,00		102,02	408.096,00	0,44
XS1720806774	0,7500 % RLBB. OBEREST. 17/23 MTN	400,00	400,00		99,88	399.516,00	0,43
FR0013176302	0,7500 % VIVENDI S.A. 16/21	500,00			100,46	502.285,00	0,54
BE6276039425	0,8000 % AB INBEV 15/23 MTN	300,00	300,00		101,76	305.274,00	0,33
XS1912656375	0,8750 % CEZ AS 18/22 MTN	500,00	500,00		100,75	503.765,00	0,54
DE000A2DASD4	0,8750 % DT.PFBR.BANK MTN.35270	100,00			100,15	100.146,00	0,11
XS1713464102	0,8750 % ELERING A.S. 18/23	467,00	467,00		100,88	471.128,28	0,51
XS1571293171	0,8750 % ERICSSON 17/21 MTN	300,00			100,23	300.675,00	0,32
XS1732400319	0,8750 % FERROV.D.ST.ITAL.17/23MTN	100,00	100,00		100,71	100.711,00	0,11
XS1554373164	0,8750 % FRESEN.FIN.IRE. 17/22 MTN	500,00	500,00		100,48	502.410,00	0,54

XS1918017259	0,8750 % JYSKE BK 18/21 MTN	500,00		100,57	502.835,00	0,54	
XS1306382364	0,8750 % POLEN 15/21 MTN	500,00		101,47	507.325,00	0,55	
XS1843444081	1,0000 % ALTRIA GRP 19/23	500,00	500,00	100,97	504.870,00	0,54	
XS1377763161	1,0000 % COVESTRO AG MTN 16/21	500,00		100,66	503.315,00	0,54	
IT0005366007	1,0000 % ITALIEN 19/22	1.000,00	500,00	101,85	1.018.460,00	1,10	
XS1135276332	1,0000 % SHELL INTL FIN. 14/22 MTN	500,00	500,00	101,87	509.335,00	0,55	
ES0413307101	1,1250 % BANKIA 15-22	500,00		102,92	514.605,00	0,56	
XS1330300341	1,1250 % ISS GLOBAL 15/21 MTN	221,00	500,00	279,00	100,23	221.503,88	0,24
XS1169353338	1,1250 % MACQUARIE BK 15/22 MTN	500,00	500,00	101,44	507.205,00	0,55	
XS1028941976	1,1250 % MERCK CO. 14/21	500,00		101,22	506.085,00	0,55	
XS1114155283	1,2500 % ADIDAS AG ANL. 14/21	604,00	104,00		100,92	609.532,64	0,66
XS1369278251	1,2500 % AMGEN 16/22	500,00	500,00		101,65	508.230,00	0,55
DE000A161UQ4	1,2500 % NRW STAEDTE ANL.3 15/22	200,00	200,00		102,62	205.230,00	0,22
XS1152089345	1,3750 % DANFOSS 14/22 MTN	500,00	500,00		101,38	506.895,00	0,55
FR0012199008	1,3750 % KERING 14/21 MTN	500,00			101,66	508.300,00	0,55
XS1576777566	1,3750 % LANDSBANKINN 17/22 MTN	300,00	300,00		99,85	299.550,00	0,32
XS1072516427	1,3750 % NATL AUSTR. BK 14/21 MTN	1.000,00			101,54	1.015.390,00	1,10
XS1757843146	1,3750 % PIRELLI + C. 18/23 MTN	400,00	400,00		98,19	392.768,00	0,42
DE000DL19TA6	1,5000 % DT.BANK MTN 17/22	500,00	500,00		100,46	502.320,00	0,54
XS1379182006	1,5000 % HSBC HLDGS 16/22 MTN	500,00			102,27	511.335,00	0,55
XS1137512668	1,5000 % MOEMLYCKE HLDG 14/22	450,00	450,00		101,60	457.182,00	0,49
ROIIBKDBC049	1,5930 % INTL INV.BK 17-20	500,00			100,14	500.690,00	0,54
XS1322048619	1,6250 % AMADEUS CAP.M. 15/21 MTN	500,00			100,91	504.555,00	0,54
AT0000A1C741	1,6250 % STRABAG SE 15-22	400,00			101,43	405.712,00	0,44
DE000A18V138	1,6250 % VONOVIA FINANCE 15/20 MTN	400,00			100,55	402.196,00	0,43
FR0011859396	1,7500 % AUCHAN HOLDING 14/21 MTN	600,00	200,00		100,20	601.212,00	0,65
XS1088129660	1,7500 % CRH FINANCE GER ANL.14/21	400,00			101,19	404.740,00	0,44
XS0982713686	1,8750 % 3M CO. 13/21	100,00			102,68	102.678,00	0,11
XS1148074518	1,8750 % ALBEMARLE 14/21	500,00			100,06	500.280,00	0,54
XS0992602465	1,8750 % BSH HAUSGER. 13/20	700,00			100,67	704.676,00	0,76
AT0000A1LJH1	1,8750 % CA IMMO 16-21	450,00			101,18	455.301,00	0,49
XS1415366720	1,8750 % CESKE DRAHY 16/23	299,00	299,00		102,65	306.908,55	0,33
XS1072571364	1,8750 % CORP.ANDINA 14/21 MTN	200,00	200,00		101,00	201.992,00	0,22
FR0013066669	1,8750 % HAVAS 15/20	600,00			100,20	601.170,00	0,65
XS1051076922	1,8750 % LUNAR FUNDING V 14/21 MTN	600,00	300,00		102,12	612.708,00	0,66
XS0244008164	2,0000 % BK OF AMERICA 06/21FLRMTN	500,00			100,90	504.500,00	0,54
XS0972165848	2,0000 % LUNAR FUNDING V 13/20 MTN	300,00			100,48	301.428,00	0,33
XS1117296381	2,0000 % MOHAWK IND 15/22	500,00	500,00		102,04	510.220,00	0,55
XS0989148209	2,0000 % PROCTER GAMBLE 13/21	300,00			102,92	308.760,00	0,33
AT000B112479	2,0800 % OBERBK 12-21 MTN	500,00			101,86	509.300,00	0,55
XS1113441080	2,1250 % THALES 14/21	600,00			101,72	610.344,00	0,66
XS0994990280	2,1250 % TOTAL CAP.INTL 13/21 MTN	500,00	500,00		102,84	514.175,00	0,55
XS1040506112	2,1770 % BP CAPITAL MKTS 14/21 MTN	500,00	500,00		102,44	512.220,00	0,55
XS0854759080	2,2500 % ALLIANDER 12/22	400,00	400,00		105,73	422.932,00	0,46
XS0834386228	2,2500 % BHP BILLITON FIN.12/20MTN	100,00		400,00	100,48	100.475,00	0,11
XS1174211471	2,2500 % EUROF.SCIENTIF. 15/22	500,00			101,54	507.675,00	0,55
XS0906792105	2,2500 % THALES S.A. 13/21 MTN	400,00			101,57	406.292,00	0,44
AT0000A19518	2,2500 % VOESTALPINE 14/21 MTN	1.272,50	32,50		100,23	1.275.426,75	1,37
IT0005348443	2,3000 % B.T.P. 18-21	500,00			103,10	515.475,00	0,56
FR0013059417	2,3750 % SEB S.A. 15/22	500,00	500,00		103,40	516.980,00	0,56
XS0923361827	2,5000 % ANGLO AM. CAP. 13/21	400,00			101,32	405.264,00	0,44
XS0831560742	2,5000 % ELM B.V. 12/20 MTN	300,00			100,52	301.557,00	0,33
XS1052843908	2,5000 % ENAGAS FINANC. 14/22	500,00	500,00		104,24	521.210,00	0,56
FR0011912872	2,5000 % INGENICO GROUP 14/21	500,00			101,41	507.070,00	0,55
XS1068092839	2,5000 % MAHLE MTN 14/21	525,00	25,00		99,60	522.900,00	0,56
XS1090450047	2,5000 % NET4GAS 14/21 MTN	500,00	200,00		102,10	510.490,00	0,55
XS0827999318	2,5000 % ORANGE 12/23 MTN	500,00	500,00		106,17	530.850,00	0,57
XS0811690550	2,6250 % BERTELSMANN ANL.12/22	400,00	400,00		105,45	421.784,00	0,46
XS0963375232	2,6250 % GOLDM.S.GRP 13/20 MTN	500,00			100,36	501.795,00	0,54
XS0825829590	2,6250 % HOLCIM US FIN.+ CIE 12/20	400,00			100,50	401.984,00	0,43
XS1935128956	2,6250 % IMMOFINANZ 19/23	700,00	700,00		100,38	702.688,00	0,76
XS0834367863	2,6250 % OVM AG 12/22 MTN	500,00	500,00		105,78	528.900,00	0,57
XS0996455399	2,6250 % SECURITAS AB 13/21 MTN	400,00			101,38	405.536,00	0,44
XS0982303785	2,6250 % SINOPEC GR.OVER.DEV.13/20	500,00	500,00		100,59	502.970,00	0,54
XS1077088984	2,6250 % SPP-DISTRIBUCIA 14/21	300,00			102,25	306.744,00	0,33
AT0000A1CB33	2,7500 % CA IMMO 15/22	500,00			101,90	509.515,00	0,55
AT0000A1JVU3	2,7500 % CA IMMO 16/23	220,00	220,00		103,85	228.467,80	0,25
XS0973209421	2,7500 % CNOOC CUR. FDG.1 13/20	300,00			100,53	301.599,00	0,33
XS0995811741	2,7500 % SABIC CAPITAL I 13/20	100,00			100,97	100.973,00	0,11
XS1197336263	2,7500 % VESTAS WIND SYSTEMS 15/22	500,00	500,00		102,90	514.500,00	0,56
XS0986174851	2,8750 % AUTO TRADE IT. 13/21 MTN	400,00			99,37	397.472,00	0,43
FR0011592096	2,8750 % BIOMERIEUX 13/20	800,00	300,00		100,53	804.248,00	0,87
FR0012872174	2,8750 % BOLLORE 15/21	500,00			101,36	506.805,00	0,55

XS1114452060	2,8750 % CNH INDUSTR.FIN.EUR.14/21	200,00		102,34	204.680,00	0,22
XS1048589458	2,8750 % DUERR AG ANL.14/21	500,00		99,62	498.105,00	0,54
XS0873432511	2,8750 % FRESENIUS SE 13/20 REGS	500,00		100,09	500.470,00	0,54
XS0940711947	2,8750 % IBERDROLA INTL 13/20 MTN	100,00	300,00	101,02	101.019,00	0,11
XS1013955379	3,0000 % FRESENIUS SE 14/21 REGS	500,00		101,42	507.090,00	0,55
XS0990109240	3,0000 % IBERDROLA INTL 13/22 MTN	500,00	500,00	104,61	523.055,00	0,56
AT0000A182L5	3,0000 % NOVOMATIC 14-21 MTN 1	700,00		100,43	703.017,00	0,76
XS0969344083	3,1250 % CONTINENTAL MTN 13/20	100,00	200,00	100,53	100.532,00	0,11
AT0000A15HF7	3,1250 % DO + CO 14-21	580,00	6,00	101,41	588.195,40	0,63
XS0943724962	3,1250 % PRAG 13/23	500,00	500,00	110,63	553.170,00	0,60
FR0011769090	3,1250 % RENAULT 14/21 MTN	300,00		100,82	302.472,00	0,33
XS0999667263	3,1250 % TEL.FIN. 13/21 MTN	500,00		104,41	522.040,00	0,56
FR0011261130	3,3000 % BPCE S.A. 12/20	362,13		100,10	362.490,13	0,39
AT0000A1HQ07	3,3750 % BEST IN PARK.KOFI 16-23	221,00	221,00	103,70	229.165,95	0,25
XS0834719303	3,3750 % MONDI FINANCE 12/20 MTN	400,00		100,71	402.836,00	0,43
XS1004118904	3,5000 % FERROV.D.ST.ITAL.13/21MTN	500,00		104,38	521.905,00	0,56
AT0000A0XJ64	3,5000 % JP IMMO.INV.I 12-22	650,42	650,42	106,23	690.951,63	0,75
XS0541498837	3,5000 % OPTUS FINANCE 10/20 MTN	480,00		100,65	483.096,00	0,52
XS0976223452	3,5000 % ORIGIN ENGY.FIN.13/21REGS	500,00	500,00	103,52	517.595,00	0,56
XS1118586244	3,6250 % ATRIUM EUROPEAN REAL E.14/22	500,00	300,00	101,71	508.560,00	0,55
XS0975256685	3,6250 % REPSOL INTL F. 13/21 MTN	500,00	500,00	104,17	520.845,00	0,56
F14000068556	3,7500 % OUTOTECH OYI 13-20	303,00	303,00	100,66	304.987,68	0,33
XS0557252417	3,7500 % RABOBK NEDERLD 10/20 MTN	600,00	200,00	101,23	607.386,00	0,66
XS0953958641	3,7500 % SPP INFRA.FIN. 13/20	701,00	301,00	100,15	702.051,50	0,76
XS0543758246	3,8750 % JPMORGAN CHASE 10/20 MTN	300,00		100,91	302.724,00	0,33
XS0563306314	3,8750 % ORANGE 10/21 MTN	100,00	400,00	101,99	101.990,00	0,11
BE6221503202	4,0000 % AB INBEV 11/21 MTN	500,00		103,57	517.825,00	0,56
XS0629937409	4,0000 % FORTUM OYJ 11/21 MTN	500,00		103,48	517.395,00	0,56
XS0592505316	4,0000 % MCDONALDS CORP. 11/21 MTN	500,00	500,00	102,34	511.680,00	0,55
XS0767278301	4,0000 % TEL.FIN.12/22 MTN	500,00	500,00	106,64	533.195,00	0,58
XS0690623771	4,2500 % EVN AG 11/22 MTN	850,00	750,00	107,52	913.877,50	0,99
XS0690406243	4,2500 % OMV AG 11/21 MTN	500,00	150,00	105,35	526.725,00	0,57
DE000A18UQM6	4,2500 % UBM DEVELOPMENT 15/20 FLR	140,00	140,00	98,07	137.295,20	0,15
ES0201001130	4,3500 % MADRID 06-21	600,00		103,92	623.490,00	0,67
XS0595092098	4,3750 % DNB BANK 11/21 MTN	400,00		102,92	411.692,00	0,44
XS0134958585	4,5000 % CCCI 01/21 FLR MTN	400,00		104,02	416.064,00	0,45
FR0010905133	4,5000 % CREDIT AGRI. 10-20	300,00		100,00	300.000,00	0,32
XS0677389347	4,5000 % KON. KPN 11/21 MTN	300,00	300,00	105,38	316.140,00	0,34
AT0000A177D2	4,5000 % S IMMO 14-21 MTN 1	191,50	191,50	103,70	198.577,84	0,21
XS0519902851	4,7500 % AMERICA MOVIL 10/22	500,00	500,00	107,70	538.485,00	0,58
XS1048568452	4,7500 % FIAT CHRY.F. 14/21 MTN	400,00		102,25	408.984,00	0,44
XS0270347304	4,7500 % GOLDMS.GRP 06/21	500,00	500,00	105,36	526.820,00	0,57
XS0304159576	4,7500 % RABOBK NEDERLD 07/22 MTN	300,00	300,00	109,46	328.365,00	0,35
XS0600056641	4,7500 % SES S.A. 11/21 MTN	500,00		102,39	511.965,00	0,55
XS0531922465	5,3750 % MORGAN STANLEY 10/20 MTN	500,00		100,60	503.000,00	0,54
XS0416848520	5,6250 % EQUINOR ASA 09/21 MTN	250,00		104,12	260.307,50	0,28
XS0140608398	5,8000 % UNICR.BK AUS. 01/21 MTN	300,00	300,00	107,34	322.005,00	0,35
XS0543111768	6,0000 % MACQUARIE BK 10/20 MTN	1.100,00	300,00	101,20	1.113.200,00	1,20
XS0619548216	6,3750 % ABN AMRO BANK 11/21 MTN	400,00		104,88	419.504,00	0,45
XS0802995166	7,1250 % ABN AMRO BANK 12/22 MTN	400,00	400,00	112,79	451.156,00	0,49
DE000CB83CF0	7,7500 % COBA LT2 NACHRANG 11/21	300,00	300,00	104,11	312.336,00	0,34
Summe Anleihen					87.430.719,68	94,33

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere**Anleihen****lautend auf EUR**

AT0000A19Q07	1,2500 % BK TIROL VORARLBG14-20 18	600,00		100,05	600.294,00	0,65
Summe Anleihen					600.294,00	0,65

Summe Wertpapiervermögen **88.031.013,68** **94,98****Bankguthaben / Verbindlichkeiten**

EUR-Konten				3.823.827,28	4,12
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten					3.823.827,28 4,12

sonstiges Vermögen/Verbindlichkeiten		
Zinsansprüche	834.445,71	0,90
Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	834.445,71	0,90
<hr/>		
Fondsvermögen	92.689.286,67	100,00
<hr/>		

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE NOMINALE IN TSD	VERKÄUFE ABGÄNGE NOMINALE IN TSD
------	-------------	-------------------------------------	--

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

A n l e i h e n

FR0013313269	0,0000 % AUCHAN HOLDING 18/20 MTN	500,00
XS1224953452	0,0000 % BHP BILLITON FIN.15/20MTN	400,00
XS1493428426	0,0000 % COMP.DE ST.-GOBAIN 16/20	300,00
XS0254356057	0,0000 % GE CAP.EURO.FUND.06/21FLR	500,00
FR0013257607	0,0000 % LVMH 17/20 MTN	300,00
FR0013263936	0,0000 % SAFRAN 17-19 FLR	500,00
XS1615067615	0,1250 % PACCAR FIN. 17/20 MTN	500,00
XS1458405112	0,1880 % BANK AMERI. 16/19 FLRMTN	533,00
SK4120010646	0,3000 % VSEOB.UV.BKA. 15-20	300,00
IT0005250946	0,3500 % B.T.P. 17-20	1.000,00
XS1198115898	0,5000 % ESSITY 15/20 MTN	400,00
XS1551917245	0,5000 % ITALGAS 17/22 MTN	400,00
AT000B078332	0,5000 % RAIFFEISEN BANK 17-20 MTN 1	357,00
AT000B013511	0,6200 % RAIFFEISEN BANK 14/19 FLR 78	500,00
FR0012596179	0,6250 % RCI BANQUE 15/20 MTN	500,00
XS1225180949	0,6250 % UNICR.BK CZ+SLOVAK.15/20	800,00
XS1132335248	0,7500 % RAIFFEISENBANK 14/19 MTN	500,00
XS1317296421	1,1250 % CARNIVAL 15/19	500,00
XS1231162592	1,1250 % SHANGHAI E.N.C.15/20	500,00
XS1310053936	1,2500 % DVB BANK MTN.15/20	300,00
XS1202664386	1,3750 % ALLIED IRISH 15/20 MTN	500,00
XS1082661551	1,3750 % PZU FINANCE 14/19	500,00
AT000B022728	1,4900 % SALZBG L.H. 14-20	500,00
DE000A1G85B4	1,5000 % SIEMENS FINANC. 12/20 MTN	400,00
FR0012821932	1,7500 % CAPGEMINI 15-20	400,00
DE000SYM7704	1,7500 % SYMRISE AG ANL.14/19	500,00
AT0000A0ZTH5	1,8500 % BK TIROL VORARLBRG 13-20	200,00
XS0878010718	1,8750 % INNOGY FINANCE 13/20 MTN	500,00
XS1169791529	2,0000 % BANCO SANTANDER 15/20MTN	400,00
XS0222944588	2,0000 % INTESA SAN.05/20 FLR MTN	500,00
FR0012161362	2,0000 % LAGARDERE 14/19	500,00
XS0944451243	2,0000 % SSE PLC 13/20MTN	500,00
XS0998989098	2,1250 % DOVER 13/20	400,00
XS0836360254	2,2500 % ELISA OYJ 12/19	100,00
XS1385996126	2,2500 % NIBC BANK 16/19 MTN	400,00
IT0004380546	2,3500 % B.T.P. 08-19 FLR	500,00
FR0012830685	2,3750 % ATOS 15-20	500,00
DE000A1R0TU2	2,3750 % BILFINGER SE ANL 12/19	360,00
FR0011993120	2,5000 % NEOPOST 14-21	400,00
XS0933604943	2,6250 % REPSOL INTL F. 13/20 MTN	1.000,00
XS1005068587	2,8750 % ELENIA FINANCE 13/20 MTN	500,00
XS1014759648	2,8750 % GENERALI 14/20 MTN	500,00
XS0841018004	2,8750 % ORIGIN ENGY FIN. 12/19MTN	400,00
FR0011502830	2,8750 % PLASTIC OMNIUM 13/20	700,00
AT0000A19SB5	3,0000 % S IMMO 14-19 MTN 2	756,50
AT0000A109Z8	3,0000 % STRABAG SE 13-20	400,00
XS0211503478	3,1147 % RABOBK NEDERLD 05/20 FLR	210,00
XS0935786789	3,1250 % PHOENIX FINANCE 13/20	300,00
XS0906117980	3,2500 % ENERGA FIN. 13/20 MTN	500,00
XS0832466931	3,3750 % RENTOKIL INIT. 12/19 MTN	500,00
XS0516548384	3,5000 % CDP FINANCIAL 10/20	500,00
XS0859954215	3,7500 % GRENKE FIN. 12/19 MTN	500,00
AT0000A0VLS5	3,8750 % ANDRITZ 12-19	1.506,50
DE000A1TM5X8	3,8750 % HOCHTIEF AG 13/20	200,00
XS0500397905	3,8750 % ORANGE 10/20 MTN	400,00
AT0000A0VL70	4,0000 % BOREALIS 12/19	1.079,00
AT0000A10J83	4,0000 % FACC OPERATIONS 13-20	349,50
FR0011048966	4,0780 % SUEZ 11/21 MTN	500,00

IT0004536949	4,2500 % B.T.P. 09-20	1.000,00
AT000B005624	4,2500 % ERSTE GP BNK 11-19 FLRMTN	300,00
XS0496546853	4,2500 % TELSTRA CORP. 10/20 MTN	300,00
XS0210237011	4,2500 % UNIT.UTIL.W. 05/20 MTN	100,00
ES0211845203	4,3750 % ABERTIS INFRA. 05-20	500,00
XS0828749761	4,3750 % AUTO TRADE IT. 12/20 MTN	400,00
XS0495012428	4,5000 % ACEA S.P.A. 10/20	600,00
XS0521158500	4,5000 % CEZ AS 10/20 MTN	600,00
AT0000A0WNP5	4,5000 % EGGER HOLZWERKSTOF. 12-19	870,50
XS0999654873	4,5000 % LEONARDO 13/21 MTN	400,00
XS0493098486	4,6250 % SES S.A. 10/20 MTN	500,00
AT0000A0WR40	4,6250 % SWIETELSKY BAUGMBH 12-19	992,50
ES0211845252	4,7500 % ABERTIS INFRA. 12-19	300,00
XS0439828269	4,7500 % VERBUND AG 09/19 MTM	100,00
FR0010830034	4,8750 % VIVENDI S.A. 09/19 MTN	500,00
XS0447977801	5,2500 % FRAPORT AG 09/19	300,00
BE6222320614	5,6250 % BARRY CALLEBAUT SVCS11/21	300,00
XS0468940068	5,8750 % LBB MTN 09/19	500,00
FR0011321256	5,8750 % WENDEL S.A. 12/19	300,00
AT0000437850	6,0000 % RAIF.LABA NO 04-19 21	72,00
XS0497187640	6,5000 % LLOYDS BANK 10/20 MTN	300,00

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Pensionsgeschäfte nicht zulässig. In den Fondsbestimmungen werden zwar Angaben zur Wertpapierleihe gemacht und diese Möglichkeit wäre somit grundsätzlich zulässig, jedoch sieht die derzeitige Strategie des Fonds dies nicht vor und die Technik wird daher bis auf weiteres nicht angewendet. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, werden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten haben den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten ist jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate werden über die Oberbank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgt ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2019 (Stichtag 31.12.2019)	EUR	4.429.444,75
hiervon fixe Vergütung	EUR	4.002.368,75
hiervon variable Vergütung	EUR	427.076,00
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahrs (VZÄ)		56,54
hiervon Begünstigte (VZÄ)		56,54
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter ¹⁾	EUR	662.654,10
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion ²⁾	EUR	188.740,58
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) ³⁾	EUR	1.900.372,67
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00
Carried Interests	EUR	0,00

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Es wurden im Prüfungsjahr (2019) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.

Im Jahr 2019 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Carried Interests ⁴⁾ (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

¹⁾ iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuren); Geschäftsleiter ist im Sinne von „Führungskräfte“ laut AIFMG zur verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

²⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

³⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁴⁾ vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.

Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmäßigstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und –praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

**Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. Juni 2020
3BG Short-Term, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	88.031.013,68	94,98%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	3.823.827,28	4,12%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	834.445,71	0,90%
Fondsvermögen	92.689.286,67	100,00%
Umlaufende Anteile	8.692,00	
Anteilswert (Nettobestandswert)	10.663,75	

Linz, am 30. September 2020

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**3BG Short-Term,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysten um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeföhrten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 30. September 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3BG Short-Term

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind.
Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.07.2019
30.06.2020
05.10.2020
Ausschüttung:
ISIN: AT0000A0E0J1
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	21,7943	21,7943	21,7943	21,7943	21,7943	21,7943
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	6,0107	6,0107	6,0107	6,0107	6,0107	6,0107
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altersmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen		0,0000	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	2)				0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altersmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	11)	27,8050	27,8050	27,8050	27,8050	27,8050
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	27,8050	27,8050	27,8050	27,8050		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	27,8050	27,8050
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtabteilungen - davon Basis für die Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						27,8050
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	7,6464	7,6464	7,6464	7,6464	7,6464	7,6464
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzzahlung	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	14,1479	14,1479	14,1479	14,1479	14,1479	14,1479
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	7,6464	7,6464	7,6464	7,6464	7,6464	7,6464

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6. Korrekturbeträge	14)						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	21,7943	21,7943	21,7943	21,7943	21,7943	21,7943
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmobilInvF und ImmobilAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	7,6464	7,6464	7,6464	7,6464	7,6464	7,6464
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	22,5032	22,5032	22,5032	22,5032	22,5032	22,5032
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,1854	0,1854	0,1854	0,1854	0,1854	0,1854
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatteten	6) 7)					
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	4,5233	4,5233	4,5233	4,5233	4,5233	4,5233
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligererträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	8)				0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen	9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	27,8050	27,8050	27,8050	27,8050	27,8050	27,8050
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobilienfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmobilAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds, aus AIFs oder ImmobilAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobilienfonds, aus AIFs oder ImmobilAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altermisionen)	10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird								
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		7,6464	7,6464	7,6464	7,6464	7,6464	7,6464
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)			1,4580				

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AAG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückstatterbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligererträge mit dem KEST Abzug endbesteuert.
Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG).
Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils.
Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
3BG Short-Term
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3BG Short-Term**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idGf, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden:

Für die Veranlagung des Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens kurzfristige verzinsliche in Euro denominierte Wertpapiere (maximale Restlaufzeit 3 Jahre) bzw. Geldmarktinstrumente aus dem Investmentgrade Bereich, sowie in Euro denominierte Wertpapiere aus dem Investmentgrade Bereich, deren Verzinsung sich an kurzfristigen Zinssätzen bemisst (z.B. Geld- und Kapitalmarktfloater), in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 1 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Juli bis zum 30. Juni.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds werden **Ausschüttungsanteilscheine** ausgegeben.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. Oktober** des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Ertragscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **1. Oktober** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche pauschale Vergütung (All-in-Fee) bis zu einer Höhe von **0,15 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **0,15 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Mit Ausnahme der Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten, Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Kosten für die Aufsicht und externer Depot- und Transaktionsgebühren sind mit dieser Pauschalvergütung alle Kosten abgegolten.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Nähtere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ²

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2.) „Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR“ zu subsumieren.

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliense de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, NASDAQ PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte: Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.